



HINWEIS FÜR DIE INBETRIEBNAHME VON FUSSBODENHEIZUNGEN

AUF- UND ABHEIZEN

Das erste Aufheizen ist eine Inbetriebnahme und Funktionsprüfung der Heizungsanlage. Nach dieser Funktionsüberprüfung ist der Estrich in der Regel noch nicht belegreif, ein weiteres Heizen ist erforderlich (Belegreifheizen).

Aufheizbeginn:

- bei Calciumsulfatestrich 7 Tage nach der Estrichverlegung
- bei Calciumsulfat-Fließestrich 7 Tage nach der Estrichverlegung
- bei Zementestrich 21 Tage nach der Estrichverlegung

Funktionsheizen:

Das erste Aufheizen beginnt mit einer Vorlauftemperatur von 25 °C, die 3 Tage zu halten ist. Danach wird die max. Vorlauftemperatur eingestellt und weitere 4 Tage gehalten. Bei Abschalten der Fußbodenheizung ist der Estrich vor Zugluft und zu schneller Abkühlung zu schützen.

Belegreifheizen:

- Die Vorlauftemperatur wird für einen Tag auf 25 °C eingestellt und anschließend täglich um ca. 10 °C (ohne Nachtabsenkung) bis zum Erreichen der maximalen Vorlauftemperatur erhöht.
- Die Räume sind durch weites Öffnen der Fenster und Türen gut zu lüften.
- Der Estrich ist bei max. Vorlauftemperatur trocken zu heizen. Die Vorlauftemperatur darf 55 °C nicht überschreiten.
- Die Prüfung der Austrocknung bei max. Vorlauftemperatur erfolgt während des Heizungsbetriebes durch Auflegen einer ca. 50 x 50 cm großen Folie auf den Estrich über dem Heizregister. Die Ränder werden mit Klebeband abgeklebt. Die Räume sind weiterhin gut zu lüften. Zeigen sich innerhalb von 24 Stunden keine Feuchtigkeitsspuren unterhalb der Folie, ist der Estrich trocken und die Oberflächentemperatur kann auf ca. 18 °C abgesenkt werden. Auf die CM-Feuchtigkeitsprüfung darf nach den derzeit gültigen technischen Regeln vor der Belagsverlegung nicht verzichtet werden.